

Satzungsnachtrag Nummer 6

6. Nachtrag zur Satzung der BKK HMR vom 01.01.2018

Die Anlage zu § 2 der Satzung der BKK HMR vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Unter § 3 Nr. 1 Satz 1 (Pauschbetrag für die Teilnahme an einer Verwaltungratssitzung) wird folgende Änderung vorgenommen:

Nach „[...] Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von [...]“ wird „50 €“ gestrichen und durch „75 €“ ersetzt.

2. Unter § 6 Absatz 1 Buchstabe b) (Entschädigungsregelung für die Vorsitzenden des Verwaltungsrates) wird folgende Änderung vorgenommen:

Nach „[...] Die Höhe des monatlichen Pauschalbetrages beträgt [...]“ wird „100 €“ gestrichen und durch „180 €“ ersetzt.

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 10.12.2019 vom Verwaltungsrat beschlossen. Dieser Satzungsnachtrag tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Herford, 10.12.2019



Reinhard Luhmann
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse Herford Minden Ravensberg

